



**Herrn Kreispräsidenten  
Heinz Maurus  
Im Hause**

**Vorlage 128/2019 zur Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag Nordfriesland über die Finanzierung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kieler Mieterverein**

hier: Gemeinsamer Änderungs- und Aufstockungsantrag der SSW-Fraktion und der SPD-Fraktion

**Regionale Verortung des Beratungsangebotes für Mietende in Nordfriesland und Ausweitung der finanziellen Beteiligung des Kreises Nordfriesland von 20.000,- € auf 35.000,- € für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022.**

Die Fraktionen des SSW und der SPD stellen nachfolgenden Änderungsantrag zur **Vorlage der Verwaltung Nr. 128/2019**. Dabei begrüßen die Fraktionen ausdrücklich die Initiative der Verwaltung.

Der Kreistag möge im Wege der Änderung beschließen:

1. Es wird angestrebt, das Angebot zur Mieterberatung möglichst zeitnah in Nordfriesland zu verorten und durch einen bewährten örtlichen Träger durchführen zu lassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es in Nordfriesland mögliche Träger gibt, die ein solches Angebot leisten können und wollen;
3. Das Beratungsangebot soll sich nicht ausschließlich auf Leistungsbeziehende beschränken. Es soll auch für Bürgerinnen und Bürger ausgeweitet werden, welche durch geringes Einkommen oder durch Entscheidungen der Vermietenden bedroht sind, die Wohnung zu verlieren;
4. Der Haushaltsansatz zur Wahrnehmung der Aufgabe wird von 20.000,- € auf 35.000,- € erhöht.

**Begründung für den Änderungsantrag:**

Die Vorlage ist von der Problemstellung her hinreichend, ausführlich und schlüssig begründet. Wenn aber der Bedarf an Wohnraum so ist wie geschildert und der Beratungsbedarf zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit so groß ist, dann sehen die SSW- und SPD-Fraktion konkrete Veränderungen im Sinne von Erweiterung des Vorlageninhaltes für zwingend erforderlich:

1. **Regionale Verortung in Nordfriesland**, d.h. dass die Verwaltung beauftragt wird, bereits regional tätige Träger von Beratung in dem Wohnungsmarkt-Segment für eine Umsetzung zu gewinnen. Der Wohnungsmarkt in Nordfriesland ist aufgrund der starken Tourismusquote und Nachfrage nach Freizeit- und Ferienaufenthalten atypisch. Daran wird sich kurzfristig nichts ändern, weil die Tourismusagenturen (öffentlich und privat wie z.B. Airbnb) für eine sehr gute Auslastungsquote sorgen. Eine genaue Kenntnis des atypischen Wohnungsmarktes ist eine Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Beratung.

2. Die Erfolgsmeldungen der Tourismusbranche dokumentieren einen Verdrängungswettbewerb bezüglich des zur Verfügung stehenden Wohnraums für Menschen mit geringem Einkommen in Nordfriesland.

Deshalb beantragen wir, dass das in der Vorlage 128/19 beschriebene Angebot durch einen regional verorteten Träger geleistet werden soll, damit ein solches Angebot für die nutzenden Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar und im Sinne nachhaltiger Erfahrungsgewinnung für den Kreis Nordfriesland vor Ort anzusiedeln ist.

Weder die Stadt Kiel noch der Kreis Dithmarschen sind Optionsträger SGB II. In Nordfriesland haben wir die Situation, dass von Wohnungsverlust bedrohte Menschen sich Hilfe suchend direkt an die Sozialzentren wenden.

Der Verwaltungsbereich SGB II hat dargelegt, dass diese Beratungshilfe in bestehenden Mietverhältnissen nicht geleistet werden kann, wenn kein Leistungsbezug besteht.

3. Die beauftragte Trägerorganisation könnte sehr gut ein fachlicher Ansprechpartner der Sozialzentren werden.

4. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes soll erreicht werden, dass eine Beratungsorganisation sich um die Belange der Ratsuchenden allein in Nordfriesland kümmern und so z.B. auch eine Besichtigung eines Mietobjektes gemeinsam mit den Ratsuchenden, Gerichtsvollziehern und Vermietern durchführen kann. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln könnten auch Beratungsleistungen bei entsprechenden Rechtskanzleien „eingekauft“ werden.

5. Die Vorlage bezieht sich allein auf die bereits Leistungen beziehenden Personengruppen. Das scheint beim ersten Hinsehen richtig und ausschließlich zu sein. Aber sozial-fachlich betrachtet sind die Leistungsbeziehenden nicht das schwächste Glied auf dem Wohnungsmarkt – diese Menschen haben zumindest noch eine Behörde (Sozialzentren, die deren Situation genau kennen) als weiteren Ansprechpartner.

- Das schwächste Glied ohne Hilfeangebot von Behörden sind die Familien, in welchen die Berufstätigen knapp oberhalb der Regelsätze Einkommen erzielen, aber steigende Kosten der Wohnung nicht tragen können und den Sozialzentren nicht bekannt sind.

- Zu diesem Personenkreis zählen auch ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche erst durch steigende Kosten der Unterkunft für die Wohnung in den Bezug von Leistungen kommen könnten; einen Antrag aber z.B. aus Unkenntnis oder Scham nicht stellen.

Für die SSW-Fraktion

Für die SPD-Fraktion

Sybilla Nitsch

Truels Reichardt